



AMALIENSTRASSE 11
96047 BAMBERG
TELEFON 0951 / 20 88 88 0
TELEFAX 0951 / 20 88 88 1

RICHARD SAUER
ARCHITEKT DIPL.-ING. (UNIV. + FH)

EXPOSÉ

 Von der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

AZ: 2 K 59/20; über den Verkehrswert nach § 194 BauGB - zum Wertermittlungstichtag 13.08.2021 – des 17,32/1.000 ME-Anteils am Grundstück Fl.Nr. 51, Fl.Nr. 1498/1 der Gemarkung Lichtenfels, Bamberger Str. 1, 3 u. Am Stadtgraben 3, Nähe Grabenweg 96215 Lichtenfels; Sondereigentum Nr. 4



ZUSAMMENFASSUNG

BEWERTUNGSOBJEKT

Grundstück, Fl.Nr., Gemarkung:	17,32/1.000 ME-Anteil am Grundstück, bestehend aus Fl.Nr. 51 der Gemarkung Lichtenfels, Bamberger Straße 1, 3 und Am Stadtgraben 3, 96215 Lichtenfels, Gebäude- und Freifläche – 5 ganze Gemeinderechte – zu 4.492 m² sowie Fl.Nr. 1498/1 der Gemarkung Lichtenfels, Nähe Grabenweg, Parkplatz zu 0,0589 ha, 96215 Lichtenfels, verbunden mit Sondereigentum an dem im Erdgeschoss gelegenen Ladengeschäft (Juwelier), Nr. 4 laut Aufteilungsplan
Bewertungsobjekt, Beschreibung:	Gewerbe-Immobilie / Ladengeschäft (Juwelier), Miteigentumsanteil an Gewerbegebäudekomplex; Fläche ca. 96,29 m²; Gebäudekomplex-Bj. 1999/2000; Altbau Bj. unbekannt
Gewerbebetrieb/e:	kein Geschäftsbetrieb (ungenutzt)
Mieter / Pächter:	Miet-/Pachtverträge wurden nicht vorgelegt
Maschinen / Betriebseinrichtung:	keine Aussage möglich, da Innenbesichtigung nicht gewährt
Baubehörl. Beschränk. / Besonderheiten:	- erheblicher Instandhaltungsrückstau (insb. Parkdeck-Sanierungsmaßnahme anstehend) - Innenbesichtigung der Räume SE-Nr. 4 wurde nicht ermöglicht (Risikoabschlag berücksichtigt)
Küche / Zubehör:	keine Aussage möglich, da Innenbesichtigung nicht gewährt
Energieausweis:	wurde nicht vorgelegt
Altlasten-Kataster:	keine Eintragung lt. LRA
Denkmalschutz:	keine Einzeldenkmal-Einstufung, jedoch Lage im Denkmal-Ensemble „Altstadt Lichtenfels“, zudem Bodendenkmal-Einstufung
Belastungen Abt. II:	siehe Grundbuchauszug
Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag:	13.08.2021
Ertragswert:	133.000,- EUR
Verkehrswert (§ 194 BauGB):	120.000,- EUR (nach Risikoabschlag)

Objektbeschreibung

Planungsrechtliche Merkmale

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche des Grundstücks, bestehend aus Fl.Nr. 51 und Fl.Nr. 1498/1 der Gemarkung Lichtenfels, nach Auskunft der Verwaltungsbehörde als gemischte Baufläche (M) aus.

Bebauungsplan

Für das Gebiet, in dem sich das Bewertungsgrundstück befindet, existiert nach Auskunft der zuständigen Verwaltungsbehörde kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Als Maßstab für die Zulässigkeit etwaiger Bauvorhaben dient hier § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich). Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Gestaltungs- und Erhaltungssatzung für den historischen Stadtkern Lichtenfels besteht. Anzumerken ist, dass das Grundstück nicht innerhalb eines Sanierungsgebiets liegt.

Denkmalschutz

Die Recherche hat ergeben, dass der bauliche Bestand nicht als (Bau-) Einzeldenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG in der Denkmalschutzliste aufgeführt ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich das Gebäude Bamberger Straße 1 innerhalb des Denkmal-Ensembleschutzbereichs der Altstadt Lichtenfels (Aktennummer E-4-78-139-1) gemäß Art. 1 Abs. 3 BayDSchG befindet. Weiterhin konnte recherchiert werden, dass Flurstück Nr. 51 größtenteils innerhalb eines Bodendenkmal-Bereichs (*Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Altstadt von Lichtenfels mit ehem. befestigter Kernstadt und unbefestigtem Vorstadtbereich*; Denkmalnummer: D-4-5832-0194) liegt.

Sonstige Grundstücksmerkmale

Grundstückszuschnitt und Topographie

Die Form des zu bewertenden Grundstücks, bestehend aus Flurstück Nr. 51 und Flurstück Nr. 1498/1 der Gemarkung Lichtenfels, ist als unregelmäßig geschnitten (siehe Lageplan) zu beschreiben. Das Gelände des Grundstücks verläuft teils hängig.

Abmessungen Fl.Nr. 51

Straßen-/Wegefront (südwestlich):	ca. 60 m
Straßen-/Wegefront (nordwestlich):	ca. 24 m
Straßen-/Wegefront (südlich):	ca. 85 m
Grundstückstiefe (im Durchschnitt):	ca. 36 m
Grundstücksbreite (im Durchschnitt):	ca. 22 m

Abmessungen Fl.Nr. 1498/1

Straßen-/Wegefront (nordwestlich):	ca. 70 m
Grundstückstiefe (im Durchschnitt):	ca. 10 m
Grundstücksbreite (im Durchschnitt):	ca. 58 m

Baugrund, Schadstoffe und Altlasten

Nach Auskunft des Landratsamtes liegen für das zu bewertende Grundstück derzeit keine Eintragungen im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG (sog. Altlastenkataster) vor. Von der Grundstückseigentümerseite wurden keine Informationen und Hinweise zu sanierungspflichtigen Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) erteilt. Hinweise auf besondere Baugrundverhältnisse bzw. eine mögliche Bodenkontamination waren zum Ortstermin augenscheinlich nicht erkennbar. Es wurden keine Überprüfungsmaßnahmen von Grund und Boden sowie keine Überprüfungsmaßnahmen der Baumaterialien bezüglich Altlasten, Schadstoffbelastungen, Verunreinigungen, Abgrabungen, Ablagerungen, Auffüllungen, Parasiten, Kontaminationen, Gifte etc. durchgeführt. Grundlage für das Gutachten ist demzufolge der Zustand eines unbelasteten Grundstücks sowie eines unbelasteten baulichen Bestands.

Bauordnungsrecht

Die Ermittlung des Verkehrswerts erfolgt auf Basis des tatsächlichen Gebäudebestandes. Eine Überprüfung hinsichtlich der Genehmigung durch die Baubehörde sowie die Gleichartigkeit des tatsächlichen Gebäudebestandes mit der Genehmigung durch die zuständige Behörde und dem herrschenden Bauordnungsrecht wurde nicht durchgeführt. Die Ermittlung des Verkehrswerts setzt die materielle Legalität der baulichen Anlagen sowie Nutzungen voraus.

Überschwemmungsgefährdung

Gemäß der Informationskarte der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung liegt das zu bewertende Grundstück nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Laut Informationskarte der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung befindet sich das Bewertungsgrundstück jedoch innerhalb eines wassersensiblen Bereichs. Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Gleye, Auen und Kolluvien abgegrenzt. Hier kann es durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder hoch anstehendes Grundwasser zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen. Im Unterschied zu den Hochwassergefahrenflächen kann bei diesen Flächen kein definiertes Risiko (Jährlichkeit des Abflusses) angegeben werden und es gibt keine rechtlichen Vorschriften (z. B. Verbote und Nutzungsbeschränkungen) im Sinne des Hochwasserschutzes. Nutzungen können hier durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder hoch anstehendes Grundwasser beeinflusst werden.

Baulastenverzeichnis

Im Freistaat Bayern wird kein Baulastenverzeichnis geführt.

Immissionen

Das Bewertungsgrundstück befindet sich im südwestlichen Randbereich der Altstadt von Lichtenfels, direkt am Stadttor, in einer zentralen Geschäftslage im Randbereich der Fußgängerzone (siehe Ortsplan in der Anlage). Die angrenzende *Bamberger Straße* sowie die Verkehrsfläche *Am Stadtgraben* werden mäßig bis temporär stärker frequentiert. Die Verkehrsimmission sind als vorherrschend mäßig bis zeitweise stärker

ker zu beschreiben. Darüber hinaus befinden sich in der Umgebung neben Einzelhandelsgeschäften noch einige mitunter gastronomisch genutzte Anwesen. Mit entsprechenden Immissionen ist in diesem Zusammenhang – zumindest temporär – zu rechnen. Sonstige störende Einflüsse aus gewerblichen Immissionen (Industriebetriebe etc.) sind nicht bekannt und zum Ortstermin auch nicht festgestellt worden.

Erschließungszustand

Das Bewertungsgrundstück gilt als ortsüblich erschlossen. Es bestehen, soweit die Recherche, übliche Anschlüsse (Strom, Wasserversorgung über kommunale Leitung, Abwasser in das öffentliche Kanalnetz etc.) sowie Zufahrt bzw. Zugang von öffentlichen Verkehrsflächen aus. Nach Sach- und Rechtslage fallen zum Wertermittlungstichtag, so die Auskunft der Verwaltungsbehörde, keine Erschließungs- bzw. Verbesserungsbeiträge sowie Herstellungskosten an. Grundsätzlich gilt, dass zukünftige öffentliche oder private Baumaßnahmen jederzeit entsprechende Beitragskosten nach sich ziehen können.

Nutzung zum Wertermittlungstichtag

Das gewerblich nutzbare Bewertungsobjekt SE-Nr. 4 – 17,32/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück Bamberger Straße 1, 3 und Am Stadtgraben 3 sowie Nähe Grabenweg – befindet sich in einem Gewerbegebäudekomplex, der aus einem Kaufhaus mit Kino-Center, einem Ladengeschäft (Juwelier), einem Einzelhandelsgeschäft (Juwelier) sowie weiteren Handelsfläche und einem Parkdeck besteht. Beim Bewertungsobjekt SE-Nr. 4 handelt es sich um die Räume des Ladengeschäft (Juwelier).

Fünf ganze Gemeinderechte

Die Recherche bei der Stadtverwaltung ergab, dass die Gemeinderechte in Lichtenfels nicht mehr ausgeübt werden und eine Rechtlergemeinschaft zum Wertermittlungstichtag nicht mehr besteht. Ein praktischer Nutzen aus den fünf ganzen Gemeinderechten besteht somit nicht. Die zum Wertermittlungstichtag im Grundbuch eingetragenen fünf Gemeinderechte sind somit als wertlos anzusehen.

Rechtliche Gegebenheiten

Herrschende grundstücksbezogene Rechte und Belastungen, Altlasten o.ä. sind – abgesehen von den genannten – nach Sichtung sämtlicher Unterlagen nicht feststellbar.

Gebäude und Außenanlagen

Die nachfolgenden Angaben beschränken sich auf die wesentlich verbauten bzw. augenscheinlich erkennbaren Rohbau- und Ausbaumaterialien bzw. Ausstattungsmerkmale. Es erfolgten keine Bauteilöffnungen oder ähnliche Untersuchungsmaßnahmen. Die Nennung der Rohbau- und Ausbaumaterialien erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gewisse Abweichungen können somit nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend den vorliegenden Unterlagen und der erfolgten Besichtigung, stellt sich der bauliche Bestand wie folgt dar:

Gewerbegebäudekomplex

Typ und Baujahr

Beim Bauwerk handelt es sich gemäß Inaugenscheinnahme bzw. vorliegender Planzeichnungen um einen mehrgeschossigen, massiven, unterkellerten, Gewerbegebäudekomplex, der aus einem Neubau und einem Altbau besteht. Gemäß vorliegender Unterlagen wurde der Gebäudekomplex um 1999/2000 errichtet.

Gliederung

Der Gebäudekomplex verfügt über mehrere Zugangsbereiche. Der Haupteingang ist an der nordwestlichen Gebäudeseite, an der Bamberger Straße. Weitere Zugänge zum Gebäudekomplex bestehen an der Inneren Bamberger Straße sowie im Bereich des gemeinschaftlich genutzten Parkdecks, das gemäß Planung 55 Kfz-Stellplätze aufweist. Das Sondereigentum Nr. 4 ist für die gewerbliche Nutzung als Ladengeschäft (Juwelier) konzipiert und verfügt über einen eigenen Zugang an der Bamberger Straße. Die lt. Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räume des Bewertungsobjekts, im Wesentlichen bestehend aus drei Ladenräumen, Büro, Küche und WC, befinden sich im Erdgeschoss des Altbaus mit der Anschrift Bamberger Straße 1. Hinsichtlich der Raumaufteilung/-anordnung wird auf die Bauplanzeichnungen in der Anlage des Gutachtens verwiesen.

Rohbau (Angaben nach Augenschein – soweit erkennbar – bzw. vorliegenden Unterlagen)

Fundament / Gründung:	Stahlbetonboden bzw. Betonfundamente
Außenwände / Stützen:	vorherrschend Mauerwerk bzw. Massivwände/-elemente (Stahlbeton-Sandwichplatten o.ä.), Stahlbetonfertigteile bzw. Stahlbetonstützen o.ä.
Innenwände / Stützen:	überwiegend Mauerwerk bzw. Massivwände (Stahlbetonwände o.ä.); Stahlbetonfertigteile bzw. -stützen
Geschossdecken:	Stahlbetondecken bzw. Stahlbetonunterzüge
Treppen:	Stahlbetontreppen mit Metallgeländer
Dachform:	Satteldach- bzw. Flachdachkonstruktionen
Dachkonstruktion:	zimmermannsmäßiger Holzdachstuhl (Satteldachkonstruktionen); Stahlbetondecke als Tragkonstruktion (Flachdachkonstruktionen)

Dachdeckung/-abdichtung:	Falzziegel bzw. Betondachsteine (geneigte Dachkonstruktion), Flachdach mit Folienabdichtung o.ä.
Rinnen, Rohre:	überwiegend Metallausführung
Besondere Bauteile:	Neubau mit Außentreppen, Rampen, Überdachungen, Vordachkonstruktionen; massive Brüstungen; zwei Aufzüge; Altbau mit massivem Eingangspodest

Ausbau SE-Nr. 4 (Angaben nach Augenschein – soweit erkennbar – bzw. vorlieg. Unterlagen)

Fassade:	Altbau weist Putzfassade mit Anstrich auf; Fassadensockel abgesetzt
Bodenbeläge:	Innenbesichtigung wurde nicht gewährt, daher keine Beschreibung möglich
Wandverkleidung:	Innenbesichtigung wurde nicht gewährt, daher keine Beschreibung möglich
Decken- / Dachschrägenverkleidung:	Innenbesichtigung wurde nicht gewährt, daher keine Beschreibung möglich
Türen / Tore:	Lt. Aktenlage Eingangstürelemente in Leichtmetallrahmenkonstruktion (zzgl. Gitter außen), sonst glatte Sperrholztürblätter mit Kunststoffbeschichtung
Fenster:	Lt. Aktenlage Kunststoff- bzw. Leichtmetallfenserelemente mit Isolierverglasung
Heizung/Lüftung:	Beheizung erfolgt mittels Zentralheizung, wandhängende Heizkörper o.ä.
Elektroinstallation:	vorwiegend Unterputzinstallation in baujahrsüblicher bzw. zweckmäßiger Ausstattung, tlw. Aufputzinstallation
Sanitärausstattung:	Lt. Aktenlage zweckmäßige Sanitärausstattung (WCs, Waschbecken, Küchenanschlüsse o.ä.)

Augenscheinliche Baumängel und Bauschäden bzw. Restarbeiten

Der unterzeichnende Sachverständige konnte im Rahmen der Besichtigung – soweit einsehbar und ersichtlich – folgende Baumängel, Bauschäden bzw. Restarbeiten feststellen:

- Fassade bzw. Außenbauteile stellenweise mit Witterungsmerkmalen behaftet; Fassade tlw. schadhaft
- umfangreiche bauliche Mängel und Schäden im Bereich des gemeinschaftlichen Parkdecks (Rissbildungen, mangelhafte Abdichtungen etc. – ergänzend hierzu wird auf das Gutachten der beauftragten Sachverständigen für Schäden an Gebäuden vom 28.04.2023 verwiesen)

Hinweis: Eine Innenbesichtigung der Räumlichkeiten SE-Nr. 4 wurde nicht ermöglicht. Es waren augenscheinlich keine Anzeichen für Hausschwamm ersichtlich. Beim vorliegenden Gutachten handelt es sich nicht um ein Bauschadens- bzw. Baumängeltgutachten, d.h. es wurden keine spezifischen Untersuchungsmaßnahmen der Bausubstanz (Statik, Feuchtigkeitsisolierung, bauphysikalische Gegebenheiten, Brandschutz etc.) vorgenommen. Die Baubeschreibung bzw. die Nennung der Baumängel und Bauschäden basiert vorwiegend auf Augenschein und. erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine über den Augenschein hinausgehende Untersuchung auf Bauschäden bzw. Baumängel, Statik, Schadstoffe/Raumgifte und Schädlinge respektive Parasiten sowie eine Überprüfung der Haustechnik bzw. technischen Anlagen und der Raumluft ist nicht Gegenstand des Auftrages und wurde somit nicht durchgeführt.

Energetische Qualität / Energieausweis

Im „Gesetz zur Einsparung von Energie und Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“, vereinfacht „Gebäudeenergiegesetz (GEG)“, ist alles geregelt, was bei einer Altbausanierung oder einem Neubau zu berücksichtigen ist, um einem Mindeststandard an Energieeffizienz zu entsprechen. Das aktuell gültige GEG, in dem die drei vorgenannten Gesetze und Richtlinien zusammengeführt worden sind, gilt grundsätzlich für Gebäude, die beheizt oder gekühlt werden und richtet sich vor allem an Bauherren und Immobilieneigentümer. Ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt.

Raumfunktionalität / Grundrissgestaltung

Die in den Planzeichnungen dargestellte Grundrissgestaltung ist als baujahrsüblich und zweckmäßig einzustufen. Ein Anlass für eine wirtschaftliche Wertminderung besteht nach sachverständiger Einschätzung nicht.

Gesamturteil

Die Bausubstanz ist im Wesentlichen als solide einzustufen. Der Gebäudekomplex weist in Teilbereichen kostenintensiven Instandhaltungsrückstau (insb. gemeinschaftliches Parkdeck) sowie Renovierungsbedarf auf. Bezüglich baulicher Mängel und Schäden in den Räumlichkeiten SE-Nr. 4 kann auf Grund der nicht gewährten Innenbesichtigung keine Aussage getroffen werden.

Außenanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen: Das Flurstück Nr. 51 ist mit entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen an das öffentliche Netz (Wasser, Kanal, Strom etc.) angeschlossen.

Wege und Flächen, Sonstiges: Der Freifläche ist vorherrschend mit Betonplatten bzw. Betonpflaster befestigt, teils bestehen Grünbereiche und Geländestützmauern. Das als Parkplatz angelegte Flurstück Nr. 1498/1 weist mit Betonpflaster befestigte Kfz-Stellplätze (20 St.) auf.

Gesamturteil: Der Außenbereich ist als gepflegt einzustufen.

Verkehrswert

Verfahrensergebnis: Sondereigentum Nr. 4

Ergebnis des Ertragswertverfahrens

133.000,- EUR

Verkehrswert (Marktwert): SE-Nr. 4 (17,32/1.000 ME-Anteil)

Nach Würdigung aller mir bekannten tatsächlichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte und unter Abwägung aller wertbeeinflussenden Umstände, schätze ich den Verkehrswert (Marktwert) des im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Lichtenfels Blatt 7409 eingetragenen 17,32/1.000 ME-Anteil am Grundstück, bestehend aus Fl.Nr. 51 der Gemarkung Lichtenfels, Bamberger Straße 1, 3 und Am Stadtgraben 3, 96215 Lichtenfels, Gebäude- und Freifläche – 5 ganze Gemeinderechte – zu 4.492 m² sowie Fl.Nr. 1498/1 der Gemarkung Lichtenfels, Nähe Grabenweg, Parkplatz zu 0,0589 ha, 96215 Lichtenfels, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Erdgeschoss gelegenen Ladengeschäft (Juwelier), Nr. 4 laut Aufteilungsplan, abgeleitet aus dem ermittelten Ertragswert, nach Abzug eines Risikoabschlags, ohne die Berücksichtigung der in Abt. II eingetragenen Belastungen, zum Wertermittlungstichtag 13.08.2021, auf rund:

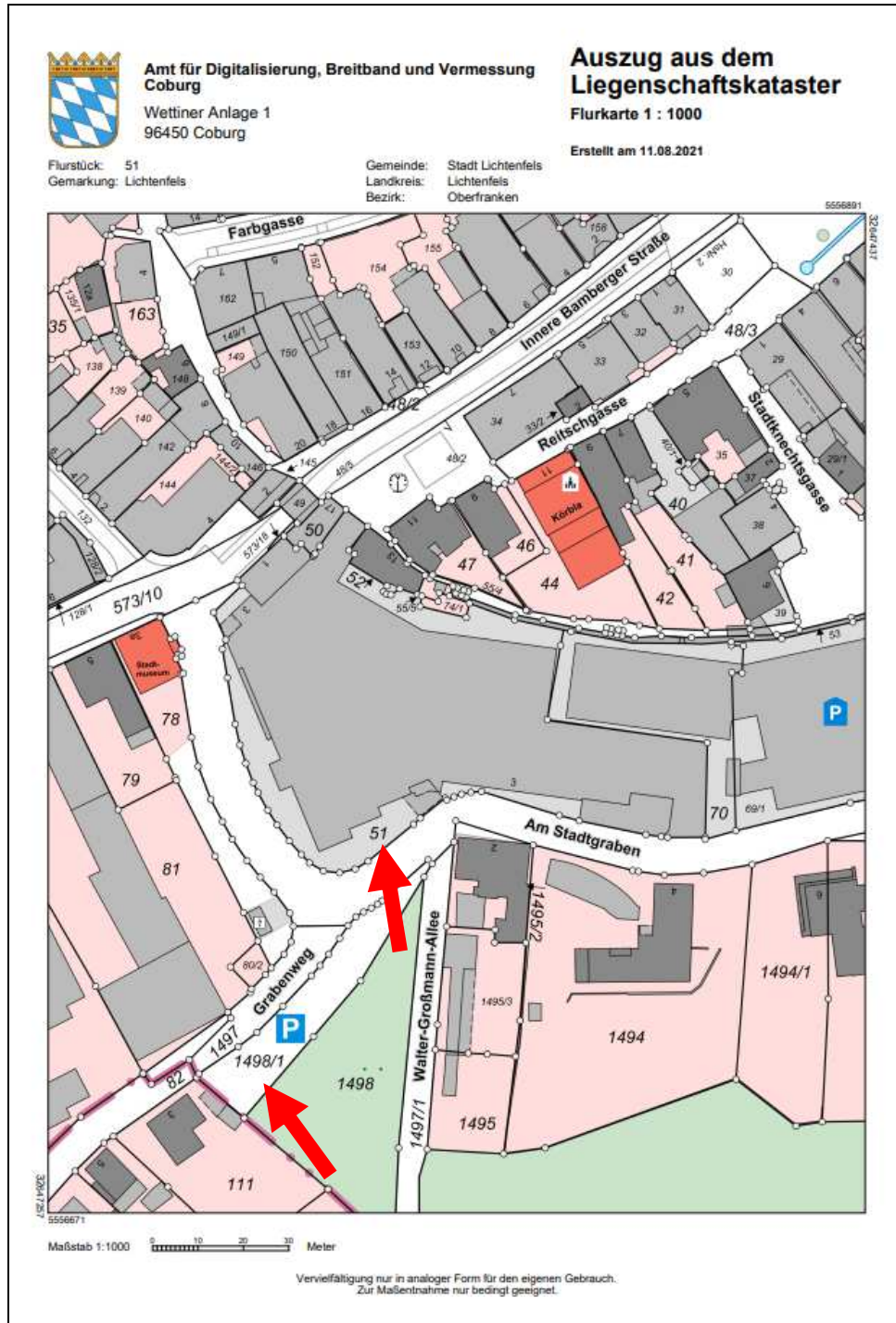
120.000,- EUR

(in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro)

Hinweis: Eintragungen aus Abt. II des Grundbuchs wurden wertmäßig nicht berücksichtigt. Die Werte von Geschäftsausstattung, Waren, Inventar, Mobiliar, Kücheneinbauten, Maschinen und Anlagen, Zubehör etc. wurden im o.g. Verkehrswert ebenso nicht berücksichtigt. Ferner ist anzumerken, dass die Objektbeschreibung nach Augenschein bzw. gemäß den vorhandenen Unterlagen erfolgte. Es wurden keine Bauteiluntersuchungen (Parasiten, Schadstoffe, Raumgifte, Statik, Brandschutz etc.), keine Überprüfung der Gebäudetechnik sowie keine Altlastenuntersuchung von Grund und Boden durchgeführt. Die Angabe der Raum- bzw. Flächenmaße erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr. Ein lastenfreier Zustand wird dem Ergebnis zu Grunde gelegt. Aus statistischen Gesichtspunkten muss für Verkehrswerte ein Toleranzbereich von bis zu ca. 10 % angenommen werden. Der Verkehrswert einer Immobilie kann nicht exakt mathematisch berechnet werden. Letztlich handelt es sich immer um eine Schätzung. Den Usancen des Grundstücksverkehrs folgend, wird das Ergebnis der Verkehrswertermittlung entsprechend gerundet.

Anlagen

Lageplan (ohne Maßstab)



Legende zur Flurkarte



Flurstück

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Zusammengehörende Flurstücksteile
- Nicht festgestellte Flurstücksgrenze
- Abgemarkter Grenzpunkt
- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Gesetzliche Festlegung

- Bodenordnungsverfahren

Gebäude

- Wohngebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Umspannstation
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Gebäude mit Hausnummer
- Lagebezeichnung mit Hausnummer; Gebäude im Kataster noch nicht erfasst, bzw. noch nicht gebaut

Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das weltweite Universale Transversale Mercator-System – UTM
 Bezugssystem ist ETRS89; Bezugsellipsoid: GRS80 mit 6"-Meridianstreifen; Bayern liegt in den Zonen 32 und 33;
 32689699,83 (E) Rechtswert in Metern mit führender Zonenangabe
 5338331,78 (N) Hochwert in Metern (Abstand vom Äquator)

Gebietsgrenze

- Grenze der Gemarkung
- Grenze der Gemeinde
- Grenze des Landkreises
Grenze der kreisfreien Stadt

Tatsächliche Nutzung

- Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung
Fläche besonderer funktionaler Prägung
- Industrie- und Gewerbefläche
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
Friedhof
- Landwirtschaft
Ackerland
- Landwirtschaft
Grünland
- Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr,
Schiffsverkehr, Platz
- Wald
- Gehölz
- Fließgewässer
- Stehendes Gewässer
- Unkultivierte Fläche
- Hafenbecken
- Sumpf
- Moor
- Spielplatz / Bolzplatz
- Wildpark
- Flugverkehr / Segelfluggelände
- Parkplatz
- Campingplatz
- Park

Hinweis

Unsere ausführliche Legende finden Sie unter
<https://www.geodaten.bayern.de/flurkarte/legende.pdf>
 oder schnell und einfach mit unserem QR-Code.
 Ein Service der Bayerischen Vermessungsverwaltung.



Fotodokumentation



Bild 1: Blick auf das Geschäftsanwesen von Westen (SE-Nr. 4)



Bild 2: Ost-Ansicht Parkdeck